30. Juli 2015

An den 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Stefan Straßmair und die Damen und Herren des Gemeinderates

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten den Gemeinderat um folgende Beschlüsse:

- (1) Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden, deren Schulen ihren Schwimmunterricht im Riemerlinger Hallenbad abhalten, sowie mit den privaten Schulen, die das Hallenbad für das Schulschwimmen nutzen, eine verbindliche Vereinbarung über die künftige Verrechnung kostendeckender Gebühren pro Schwimmstunde zu treffen (z.Z. sind dies Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Neubiberg, Ottobrunn, Putzbrunn, Unterhaching, Montessorischule). Durch die Gebühren müssten die Kosten des laufenden Betriebs (Sachund Personalkosten, einschl. interner Verrechnung), die Instandhaltungskosten, die Abschreibung sowie die Finanzierungskosten, die durch das Schulschwimmen entstehen, gedeckt werden. Die Gebührenvereinbarung müsste mit Neueröffnung des Schwimmbades in Kraft treten
- (2) Der 1. Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, ein konkretes Nutzungskonzept für eine Dreifachnutzung zu erarbeiten und eine Vereinbarung mit dem TSV Hohenbrunn-Riemerling vorzubereiten über die Nutzungszeiten für das Vereinsschwimmen und ein Nutzungsentgelt.
- (3) Die Entscheidung über einen möglichen Schwimmbadneubau wird bis zur Vorlage und Verabschiedung der entsprechenden Vereinbarungen vertagt.

Die einzige Möglichkeit, einen nennenswerten Kostendeckungsbeitrag zu erzielen, besteht in einer entsprechenden Gebührengestaltung für das Schulschwimmen. Ohne einen erheblichen Beitrag der mitnutzenden Gemeinden ist eine Finanzierung der jährlichen Schwimmbadkosten (ANLAGE) für Hohenbrunn nicht darstellbar. Die Gebühren müssten entsprechend der anteiligen Nutzungszeit rund die Hälfte der Gesamtkosten abdecken. Wir erachten eine Schwimmhalle für das Schulschwimmen der SchülerInnen aus Hohenbrunn und unseren Nachbargemeinden als notwendig und für den Breitensport als sehr wünschenswert. Wir sehen allerdings auch, dass Neubau und Betrieb eines Schwimmbades die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hohenbrunn übersteigen werden, so dass diese Aufgaben gem. Art. 57 GO nur in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen sind.

Es entspricht dem Stand der Diskussion, dass dem Öffentlichkeitsschwimmen wieder ein fester Platz im Nutzungskonzept eingeräumt werden soll. Die Dreifachnutzung sollte daher auch für alle Nutzer verlässlich und verbindlich geregelt werden.

Die Verwaltung rechnet für das zukünftige Öffentlichkeitsschwimmen mit Eintrittsgeldern von jährlich 55.000€, für das Vereinsschwimmen wird kein Nutzungsentgelt angesetzt. U.E. sollte aber auch das Vereinsschwimmen, wie andernorts üblich, einen Beitrag zur Finanzierung des Schwimmbadbetriebes leisten.

gez. Martina Kreder-Strugalla für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Karlheinz Vogelsang und Pauline Miller für ÜWG/Freie Wähler-Bürgerforum Rüdiger Weber für SPD

ANLAGE

Die Gemeindeverwaltung stellt bei einer Dreifachnutzung (Schulen, Öffentlichkeit, Verein) einer neuen Schwimmhalle nachfolgende Kostenprognose (für laufenden Betrieb, Instandhaltung und Personal) auf.

Finanzierungskosten Abschreibung Jährliche Gesamtkosten	300.000€ 300.000€ 1.269.500 €
hinzu kommeni.V. für Leistungen der Verwaltung, des Bauhofs usw.	50.000€
Betriebskosten ohne Personal/ohne i.V. Instandhaltung Personalkosten	368.000 € 60.000 € 191.500 €